



Gemeinde Wattenberg
6113 Wattenberg, 23a. Bez. Innsbruck-Land
Telefon: 05224/52230
Fax: 05224/52230-4
Email: amtsleiter@wattenberg.tirol.gv.at
Web: www.wattenberg.tirol.gv.at
Protokoll Nr. 14

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 15.05.2017

Anwesend: Bgm. Franz Schmadl

Vzbgm. Josef Steinlechner

GV Johann Geißler, GV Rudolf Schmadl, GR Hugo Heumader, GRin Irmgard Schafferer, GR Christian Neyer, GR Siegfried Steinlechner, GRin Daniela Fröhlich, Ersatz GRin Christine Bachler, GR Franz Steinlechner

Entschuldigt: GRin Sylvia Farbmacher

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister Franz Schmadl
2. Verlesung der Tagesordnung
3. Unterfertigung der Niederschrift Nr. 13
4. Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für Tagesordnungspunkt 13 und Vorziehung von Tagesordnungspunkt 14
5. Kassaprüfung des 1. Vierteljahres 2017 – Beschlussfassung
6. Ansuchen um Kostenzuschuss – Kinderkrippe - Beschlussfassung
7. Vergabe Durchforstung – Beschlussfassung
8. Änderung des Flächenwidmungsplanes Gp. 430/3 - Beschlussfassung
9. Grenzbereinigung Gp. 890 u. 358/2 – Beschlussfassung
10. Grundtausch Gp. .93, 834/1, 835, 835/2, 429/2, 429/1 und 909/1 - Beschlussfassung
11. Investitions – und Beteiligungsvereinbarung – Sozialzentrum Wattens - Beschlussfassung
12. Aufsichtsbeschwerde – Stellungnahme - Kenntnisnahme
13. Personalangelegenheit – Beschlussfassung
14. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beginn: 20:05 Uhr

1. Eröffnung und Begrüßung durch Bürgermeister Franz Schmadl

Bgm. Franz Schmadl begrüßt alle Anwesenden zur Sitzung.

2. Verlesung der Tagesordnung

Bgm. Franz Schmadl verliest die Tagesordnung

Der Gemeinderat ist mit der Tagesordnung einstimmig einverstanden.

3. Unterfertigung der Niederschrift Nr. 13

GRin Daniela Fröhlich wird das Protokoll Nr. 13 nicht unterzeichnen, da es ihrer Ansicht nach verfälscht und verdreht ist und ihr wesentliche Bestandteile fehlen. Weiters vermisst sie den Brief der BH. Dieser sollte ihrer Meinung nach im Protokoll abgedruckt werden.

Bgm. Franz Schmadl erklärt, dass es sich bei den wesentlichen Punkten, die GRin Daniela Fröhlich im Protokoll fehlten, um ein Streitgespräch zwischen ihr und Vbgm Josef Steinlechner handelte und dabei sind die emotionalen Wortmeldungen nicht direkt festgehalten worden.

Es handelt sich hier um kein Wortprotokoll sondern um ein Kurzprotokoll in dem der wesentliche Verlauf festgehalten wird.

Zum Brief von der BH ist festzuhalten, dass dieser inhaltlich dem GR zur Kenntnis gebracht wurde.

Auch die Aufsichtsbeschwerde wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht, wird aber nicht 1:1 im Protokoll stehen.

GV Rudolf Schmadl führt an, dass die Themen in einer öffentlichen Sitzung angesprochen wurden. Daher müssten die Themen auch in einem öffentlichen Protokoll eingearbeitet sein.

GR Christian Neyer findet, es solle dies wiedergegeben werden, was in der Sitzung besprochen wurde.

4. Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für Tagesordnungspunkt 13 und Vorziehung von Tagesordnungspunkt 14

Bgm Franz Schmadl stellt den Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für Tagesordnungspunkt 13 Vorziehung von Tagesordnungspunkt 14

Der Gemeinderat beschließt den Ausschluss der Öffentlichkeit für Tagesordnungspunkt 13 und die Vorziehung von Tagesordnungspunkt 14

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss.

5. Kassaprüfung des 1. Vierteljahres 2017 – Beschlussfassung

GRin Daniela Fröhlich berichtet über die Kassaprüfung vom 25.4.17. In der Kassaprüfung fehlte eine Belegnummer. Daher bittet der Prüfungsausschuss auf den Belegen die Baustelle genau anzuführen. Die Rücklagensparbücher waren mit den vollständigen Beträgen vorhanden. Die Sonderrücklage Schulhausumbau wurde aufgelöst. Es wurde in dieser Überprüfung erkenntlich, dass die Gemeinde Wattenberg für monatliche Dienste der Firma A1 einen Betrag von € 350 bezahlt.

Der Prüfungsausschuss spricht eine einstimmige Empfehlung aus, ein besseres Angebot von der Firma A1 einzuholen. Die Dienstleistung der Firma A1 beinhaltet Monitoring, Internet und Telefon des Gemeindeamtes., sowie des Gemeindearbeiters.

Bgm Franz Schmadl berichtet, der Dienst für das Monitoring sei gekündigt und übergibt Vzbgm Josef Steinlechner das Wort.

Vzbgm. Josef Steinlechner führt die kommende Ausarbeitung von den Verträgen der A1 an. Diese werden höhere monatliche Kosten verursachen. Jedoch wurden die Verträge überprüft und versucht ein billigeres Angebot einzuholen. Da jedoch die Leistung erhöht wird, kann kein billigeres Angebot in Anspruch genommen werden.

GRin Imgard Schafferer berichtet, dass bereits am 17. März ein Vertreter von A1 neue Tarife für die Anschlüsse von Gemeinde, Schule und Kindergarten angeboten hat. Im Zuge des Gesprächs, wo auch Direktor Geißler anwesend war, stellte sich heraus, dass die Schule leider nicht am Internetzugang der Gemeinde integriert werden kann sondern einen eigenen Internetanschluss benötigt mit direktem Zugang zum Schulserver. Somit lassen sich die Kosten nicht effektiv senken, da in Zukunft ja auch mehr Bandbreite zur Verfügung steht. Darüber hinaus hat auch die Feuerwehr einen eigenen Anschluss mit monatlichen Fixkosten.

GRin Daniela Fröhlich liest die Überschreitungen vor. Anschließend äußert Sie sich, dass der Prüfungsausschuss den Auftrag erhalten hat, die Bedeckung genau zu prüfen.

Überschreitungen 1.Vj. 2016
Kassaprüfung vom 25.04.2017

Überschreitungen ab € 1.453,--

HHSt.:	Bezeichnung	Soll:	VA	Überschreitung
1/612-611908	Sanierung Gemeindest (Unterwildstätt)	5.736,52	0	5.736,52
1/851-6199	einmal. Insth. Kanalschächte (Hebepum	2.287,60	0	2.287,60
			Summe	8.024,12
	beschlossene Überschreitungen			
1/163-006	Ausfahrt Feuerwehrhalle	12.839,41	0	12.829,41
			Summe	12.829,41

Bgm. Franz Schmadl äußert sich zu den Überschreitungen:

Überschreitungen:

- Sanierung Gemeinde, bzw. Interessentenstraße Wildstättweg:
Es sind Kosten hinzugekommen. Diese Mehrkosten entstanden im Jahr 2016 beim Straßenbau Wildstättweg,
- Kanal Hebepumpe – die Pumpe im Bereich Mühle wurde ausgetauscht – es waren noch Arbeiten an der elektronischen Steuerung notwendig. Es wurde auch bei der Hebepumpenanlage Unterdax der elektronische SMS Alarm auf das Handy von Gemeindearbeiter Richard Prem umgestellt.
- Die Überschreitung der Feuerwehrhalle betrifft auch die Steinmauer. Auf dieser Steinmauer wurden Leitschienen montiert um die Sicherheit zu gewährleisten.

Der Gemeinderat nimmt die Kassaprüfung zur Kenntnis und beschließt obenstehende Überschreitungen. Die Überschreitungen sind mit Mehreinnahmen, bzw. Minderausgaben bei den Haushaltsstellen 612, 851, 866 und 920 zu decken.

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

Diese Mehreinnahmen werden zukünftig angeführt. Die Überschreitungsliste wird auf Nachfrage von GRin Daniela Fröhlich für die nächste vierteljährliche Überprüfung vorbereitet. In Zukunft sollen auch die Kostenstellen mit denen die Gemeinde die ausgabenseitigen Überschreitungen bedeckt, angeführt werden.

Vzbgm. Josef Steinlechner möchte auch, dass auch die Einnahmenüberschreitungen mitkontrolliert werden und nicht nur die Mehrausgaben.

6. Ansuchen Kostenzuschuss – Kinderkrippe – Beschlussfassung

Mit 14.04.2017 wurde von Melanie und Hansjörg Geissler um eine Kostenübernahme bzw. Kostenzuschuss für die Betreuung von Sohn Johannes in der Kinderkrippe Mils angesucht.

Bgm. Franz Schmadl bringt das schriftliche Ansuchen dem Gemeinderat zur Kenntnis. Bgm. Franz Schmadl äußert sich, dass die Gemeinde Wattenberg noch keine Kinderbetreuung für unter 3 jährige anbieten kann und es wurden auch bisher schon Kostenzuschüsse für Wattenberger Kinder, die in Kinderbetreuungseinrichtungen von anderen Gemeinden betreut werden, gewährt. Die bisher gewährten Kostenzuschüsse waren in etwa € 35 pro Kind und Monat. Dieser Kostenzuschuss kann auch für das aktuelle Ansuchen gewährt werden.

Der Gemeinderat beschließt dem Ansuchen von Melanie und Hansjörg Geissler mit einer Kostenübernahme pro Monat und Kind von € 35 unter Vorlage der monatlichen Rechnungen statt zu geben.

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

GR Neyer Christian findet es nicht in Ordnung, dass er keinen eigenen Punkt „Bericht Kulturobmann“ auf der Tagesordnung erhält.

7. Vergabe Durchforstung – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl berichtet von den Angeboten für die Durchforstung im Bereich Heuweg Infanglweg.

Für ca. 200 fm Holz wurden vom Waldaufseher Michael Bachmann 2 folgende Angebote von Holzkäufern und Schlägerungsunternehmen eingeholt:

Holzangebote - Ausschreibung per 05.05.2017

Preisspiegel

Holzart

Fichte

Sortierung

Sägeholz Kl. A,B,C

Preis/fm u. Kl.

Firma	1a	1b	1bc+	2a+	C+	SH - BH	Lä. 2a+
Fa. Binder	72,00 €	76,00 €	35,00 €	96,60 €	75,00 €	31,00 €	16,00 €
Fa. Troger	76,00 €	76,00 €		97,60 €	75,00 €	30,00 €	

Schlägerungsangebote

Firma	Partie I	Partie II	Pauschal
Kreunter Gottfried	44,00 €	42,00 €	
Klausner Hannes			38,00 €

Der Gemeinderat beschließt ca. 200 fm Holz an den Bestbieter Troger Holz zu vergeben. Die Schlägerung wird an den Bestbieter Fa. Klausner Hannes vergeben.

Abstimmung: Einstimmig einverstanden.

GR Johann Geissler, sagt, dass er eine weitere Wirtschaftsausschusssitzung gerne abgehalten hätte. Jedoch war dies durch zu kurze Abstände der folgenden Sitzungen nicht möglich gewesen.

8. Änderung des Flächenwidmungsplanes 430/3 – Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl berichtet, dass im Bereich Wildstätt Herr Gatscher Andreas und seine Schwester Frau Gatscher Catrin ein Grundstück im Ausmaß von 742 m² besitzen. Dieses Grundstück liegt im Freiland und soll lt. Ansuchen vom 24.03.2017 von Freiland in Bauland bzw. Wohngebiet umgewidmet werden.

Diese Widmung kann nur abgeschlossen werden, wenn sichergestellt ist, dass die vereinbarte Teilfläche von 10 m² aus Gp. 430/3, die für die Interessentenstraße Wildstättweg benötigt wird, in das öffentliche Gut übertragen wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBL. Nr. 27, den von DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wattenberg vom 15.05.2017 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich des Grundstückes 430/3, .40 und 909/1 in KG Wattenberg vor.

Betroffene Parzellen:	Derzeitige Widmung:	Geplante Widmung:
430/3, .40 und 909/1	Freiland gemäß § 41 Abs. 1 TROG 2016	Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die im Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wattenberg gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

9. Grenzbereinigung Gp. 890 u. 358/2 – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl berichtet über den Sachverhalt bei Gp. 890 und 358/2.

Die Gp. 358/2 ist mit einem Freizeitwohnsitz bebaut.

Im Zuge der Schlussvermessung nach der Straßensanierung im Bereich Schorm, stellte das Vermessungsbüro AVT fest, dass der Privatgrund von Elmar Huber (Gp. 358/2) ca. 1 m in die bestehende Straße reicht. Andererseits befindet sich ein Teil des öffentlichen Gutes innerhalb des Zaunes im Abstandsbereich vom Grundbesitzer Elmar Huber. Es gab daher die Empfehlung vom Büro AVT diese unregelte Grenzsituation zu bereinigen.

Da die Gemeinde in früheren Jahren die Straße auf Privatgrund asphaltierte und die Gemeinde jetzt diesen Zustand zu bereinigen hat, sind die anfallenden Vermessungskosten von € 550,- netto von der Gemeinde zu übernehmen.

Der Grundbesitzer löst der Gemeinde die Quadratmeterdifferenz von 5 m² zu einem Preis von € 50/m² ab.

Der Gemeinderat beschließt zwischen den betroffenen Gp. 890 u. 358/2 eine Grenzbereinigung gem. der Planvorlage G.Zl.:14980/16T2 vom Vermessungsbüro Ebenbichler GmbH nach § 15 des Liegenschafts – und Teilungsgesetzes durchzuführen.

Der Grundpreis der Ablösefläche von 5 m² beträgt für den Käufer Huber Elmar € 50/m².

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

10. Grundtausch Gp. .93, 834/1, 835, 835/2, 429/2, 429/1 und 909/1 – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl berichtet über den Grundtausch zwischen Johann Knab und der Gemeinde Wattenberg. Herr Johann Knab ist bereit im Zuge der Schlussvermessung beim Wildstättweg insgesamt 863 m² der Gemeinde Wattenberg zuzuschreiben. Er verlangt im Gegenzug dafür eine Bereinigung der Grundverhältnisse bei seiner Aste. Das Wirtschaftsgebäude befindet sich zu fast 2/3 auf Gemeindegrund. Das Altgebäude der Gruberaste befindet sich zur Gänze auf Gemeindegrund und diese Umstände sollten bereinigt werden, bzw. sollen diese Flächen im Zuge des Grundtausches an ihn zugeschrieben werden. Außerdem verlangt er für die Grundablöse seines Privatparkplatzes beim Wildstättweg eine Gestattung für die Errichtung eines Wirtschaftsweges im Nahbereich seiner Aste, mit dem er sein angrenzendes Grundstück verbinden kann. Dies entspricht einem ungefähren Gleichwert dessen, was er an Grundflächen der Gemeinde zur Verfügung stellt. Durch die Zuschreibung der Teilflächen von 863 m² an das öffentliche Gut, aus dem Besitz von Johann Knab, im Bereich Wildstättweg, kann im Bereich Bodengasse eine Flurbereinigung durchgeführt werden. Die Bodengasse kann in Folge mit der Gemeindestraße verbunden werden. Diese dadurch mögliche Flurbereinigung und die Vergrößerung der Flächen im öffentlichen Gut liegen eindeutig im öffentlichen Interesse. Die Übertragung der Teilflächen im Bereich Wildstättweg werden gem. der vorliegenden Vermessungspläne nach § 15 durchgeführt. Die Teilung im Bereich Gruberaste wird gem. eines Vertrages von RA Dr. Sarg durchgeführt.

Der Gemeinderat beschließt unter Vorbehalt der einlangenden Schätzwerte durch die Landeslandwirtschaftskammer, gem. Aufsandungserklärung und Dienstbarkeitsvereinbarung zwischen Johann Knab und der Gemeinde Wattenberg unter Bezugnahme der Vermessungsurkunde AVT –ZT-Gmb GZ 110905/16/A Teilflächen von insgesamt 1057 m² aus den Gp. 835 und .93 an Johann Knab zu übertragen.

Zudem wird Herrn Johann Knab eine Gestattung für die Errichtung eines Wirtschaftsweges auf Gp. 835 eingeräumt.

Die Gemeinde Wattenberg erhält dem gegenüber 863 m² an Teilflächen aus den Gp. 429/1 und 429/2 von Johann Knab. Diese werden gem. § 15 des Liegenschafts – Teilungsgesetzes in das öffentliche Gut übernommen.

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

GV Rudolf Schmadl meint, man solle, bevor ein Projekt fertig ist verhandeln. Dies wäre seiner Ansicht nach zu optimieren.

Bgm Franz Schmadl sagt, dass jedes Projekt vom Güterwegbau erst bei der Schlussvermessung ausverhandelt wird.

11. Investitions – und Beteiligungsvereinbarung – Sozialzentrum Wattens – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl berichtet von der Investitions – und Beteiligungsvereinbarung mit der Marktgemeinde Wattens für die Nutzung des Sozialzentrums Wattens.

Am 25.10.2010 wurde noch unter Altbgm. Johann Geissler eine Beteiligung mit 6 Betten beschlossen. Aufgrund einer hohen Bettenanzahl im gesamten Raum Innsbruck wurde aber in der Folge eine Reduktion von 90 auf 60 Betten verordnet. Dies bedeutet, dass die Gemeinde Wattenberg anteilmäßig von 6 auf 5 Betten reduzieren musste. Der Beschluss für die aktuelle Beteiligungsvereinbarung wurde notwendig durch eine Kostensteigerung von knapp einem Drittel, die sich aus folgenden Gründen zusammensetzt:

Lt. Nachfrage durch Bgm. Franz Schmadl bei der Marktgemeinde Wattens war der Grundkostenanteil in den anfänglichen Kosten nicht mit einberechnet. Der Baukostenindex ist gestiegen. Die Kostenschätzung vom damaligen Architektenwettbewerb ist drei Jahre alt und daher nicht mehr aktuell.

Für diese 5 Betten wurden bereits im letzten Jahr € 301.000 an Investitionsbeiträgen bezahlt. Dafür erhielt die Gemeinde Wattenberg eine Bedarfszuweisung von € 285.000.

Durch die Kostenerhöhung ist von der Gemeinde Wattenberg daher noch eine zusätzliche Investitionsbeteiligung von € 117.000 an die Gemeinde Wattens zu bezahlen. Dafür wird wieder um eine Bedarfszuweisung angesucht.

Bgm. Franz Schmadl erklärt, dass zusätzlich zur Investitionsbeteiligung auch der Anteil am Wohnbaudarlehen von der Gemeinde Wattenberg zu bestreiten ist. Dieses Darlehen hat eine Laufzeit von 35 Jahren. Die Zahlungsintervalle sind in der Investitions – und Beteiligungsvereinbarung angeführt. Ein Annuitätenzuschuss in der Höhe von € 1,50 pro m² wird vom Land gewährt. Dieser wird von der Marktgemeinde Wattens in Abzug gebracht. Der Investitionsanteil ist bis zum 31.3.2018 zu bezahlen.

GV Rudolf Schmadl sagt, die Kosten sollen im Voranschlag im Auge behalten werden.

Der Gemeinderat beschließt die Investitions- und Beteiligungsvereinbarung für die Nutzung des Pflegeheimes im Sozialzentrum Wattens.

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

12. Aufsichtsbeschwerde – Stellungnahme Kenntnisnahme

Bgm. Franz Schmadl bringt dem Gemeinderat seine Stellungnahme und die Stellungnahme der Aufsichtsbehörde von Hauser Thomas zur Kenntnis. Auch wird die Aufsichtsbeschwerde von der Liste Unser Wattenberg verlesen.

GV Johann Geissler nimmt zu seinem Beschwerdepunkt Kreuztaxenweg Stellung. Nach seinen Ausführungen sind die Angaben von Bgm. Franz Schmadl nicht richtig.

Die Auftragsvergabe für die Planungsvergabe war für ihn nicht transparent und diese Beschwerde will er an den Verwaltungsgerichtshof weiterleiten.

Auch die Protokolle sind für ihn ein Problem, welches er unter Umständen gerichtlich klären will.

Bgm. Franz Schmadl nimmt zu der Beschwerde wegen der nach Meinung von Johann Geissler nicht errichteten Parkplätze beim Panorama Hüttl Stellung und verweist auf die OIB Richtlinie, in der

verlangt wird, dass im Umkreis von 300 m Parkplätze vorhanden sein müssen und diese sind und waren immer vorhanden.

GRin Daniela Fröhlich und GV Geissler Johann widersprechen der Aussage und führen an, dass die fünf Parkplätze, die im Baubescheid angeführt wurden, noch nicht errichtet wurden. Die Parkplätze, die sich bei GV Geissler Johann befinden, sind nur für den Wildstättlift und nur für die Verwendung in der Winter Saison bereitgestellt worden. Daher fehlen lt. GV Johann Geissler die benötigten Parkplätze.

Bgm Franz Schmadl erklärt, dass in Zukunft im Umkreis der 300 m auch Parkplätze im Bereich Wildstätt zur Verfügung stehen werden.

14. Anträge, Anfragen und Allfälliges

a. Wohnstraße:-Bereich Volksschule Wattenberg

Bei der Besprechung über die verkehrsrechtliche Situation der Wohnstraße im Bereich Schule war neben den Vertretern des technischen Ausschusses, der Schul – und Kindergartenleitung und der Elternvereinsobfrau auch Markus Pallesch vom Verkehrsreferat der BH anwesend. Es wurde festgestellt, dass bei einer Auflösung der Wohnstraße die Geschwindigkeit mit einer 10 kmh Beschränkung begrenzt werden könnte. Zudem solle, dem zu schnellen Fahren, mit elektronischen Geschwindigkeitsmessenanlagen entgegen gewirkt werden.

Bei einer 10 km/h Beschränkung gilt jedoch die Straße als Verkehrsfläche. Sie darf nicht mehr von Kindern zum Spielen, Einrad fahren, Ballspielen und ähnlichen genutzt werden. Der Schulleiter Geissler Toni kann aus rechtlichen Gründen die Kinder nicht mehr auf der Straße spielen lassen. Daher gibt es keine Alternative zu dieser verkehrsrechtlich grauen Situation mit einer Wohnstraße im Bereich Schule. Durch einen fehlenden Schulhof und Platzmangel für Spielmöglichkeiten gibt es keine Möglichkeit die Kinder baulich von den Verkehrsflächen zu trennen.

b. Gemeindeausflug:

Bgm. Franz Schmadl schlägt vor, für den Gemeindeausflug, das neu errichtete Dorfzentrum Kals in Osttirol zu besuchen. Die vorgeschlagenen Termine sind 29.07.17, 06.08.17 und 12.08.17.

Er bittet um Rückmeldung bezgl. Termin.

c. Wohnbauprojekt Keilfeld:

GV Rudolf Schmadl spricht die Stellungnahme vom Keilfeld an.

Bgm. Franz Schmadl weist darauf hin, dass er die Stellungnahmen an alle Gemeinderäte weitergeleitet hat. Es gibt aber bis heute noch kein Vorprüfungsergebnis von DI Simon Unterberger. Es macht aus Sicht des Bgm. nicht viel Sinn, vor dem Vorprüfungsergebnis das Bauvorhaben zu behandeln.

Bgm. Franz Schmadl fragt ob es von Seiten des Gemeinderates grundsätzliches gibt, was behandelt werden sollte.

GV Rudolf Schmadl glaubt, dass es der Bauträger eilig hat.

Bgm. Franz Schmadl entgegnet, dass sich der Bauträger die notwendige Zeit nehmen muss um mit den Nachbarn ein bestmögliches Einvernehmen zu erzielen. Dem Bauträger wurde mitgeteilt, dass er dort wo es möglich ist auch den Nachbarn entgegenkommen solle. Grundsätzlich entspricht dieses Projekt aber den Vorgaben der Tiroler Bauordnung.

Bgm. Franz Schmadl habe auch den angrenzenden Nachbarn erklärt, dass es nicht möglich sein wird, privaten Wohnbauträgern das Bauen zu verbieten. Es gibt teilweise die Angst, dass im Keilfeld eine Wohnanlage nach der anderen errichtet wird. Dies ist aber durch bestimmte erschwerende Gegebenheiten wie z.Bsp. die Leitung der Papierfabrik nur bedingt möglich und wird von der Gemeinde auch nicht angestrebt. Man einigt sich darauf, dass die Stellungnahme bzw. die Vorprüfung von Simon Unterberger abgewartet wird. Anschließend wird die Bauverhandlung mit einer ausreichenden Einsichtnahme-Frist von 14 Tagen ausgeschrieben.

d. Kinderbetreuung:

GR Neyer Christian berichtet über die Spende in der Höhe von € 50 für Frau Fröhlich Lisi. Diese bedankt sich bei der Gemeinde Wattenberg dafür. Auch wird erwähnt, dass die Bauern eine schriftliche Antwort in Bezug auf die Wohnstraße gewünscht hätten, da ihr Ansuchen in der Sitzung vorgetragen wurde. Der Kulturausschuss hat in Bezug auf die Nachmittagsbetreuung beraten und festgestellt, dass die Gemeinde Wattenberg nicht verpflichtet ist diese anzubieten, weil die Anzahl der Kinder für die Nachmittagsbetreuung zu niedrig ist. GR Neyer schlägt vor eine schriftliche Benachrichtigung an die Eltern zu schicken.

Bgm. Franz Schmadl führt an, dass dies eine anonyme Umfrage ist, welche an das Land Tirol weitergeleitet wird.

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass 8 Bewerbungen für die Stelle der Kinderpädagogin aufliegen. Der Gemeinderat ist dazu eingeladen, in diese Einsicht zu nehmen. Zugleich fügt er hinzu, dass lt. Abteilung Bildung ein Dienstverhältnis in K2 für eine Gemeinde nicht nützlich scheint. Bei einem Dienstverhältnis in K1 gibt es die Möglichkeit so viele Stunden einzufordern, dass nur 5 Wochen Urlaub bleiben.

Bgm. Franz Schmadl wird mit den ersten Bewerbungsgesprächen beginnen.

GR Christian Neyer findet den Ablauf nicht korrekt. Zuerst sollte die Reihung durchgearbeitet werden. Anschließend sollte die Bewerber zu einem Gespräch eingeladen werden.

Bgm. Franz Schmadl betont, die Auswahl solle als Unterstützung dienen.

e. Amtsmissbrauch:

GRin Daniela Fröhlich bringt den Punkt Vorwurf Amtsmissbrauch gegen Altbürgermeisters Johann Geissler, Siegfried Steinlechner und Pittl Josef vor. Dieses Anliegen soll an die zuständige Stelle weitergeleitet werden.

Bgm. Franz Schmadl erklärt, was es bedeutet, einen Fall an die Staatsanwaltschaft weiterzuleiten. Es muss Anzeige erstattet werden. In weitere Folge heißt dies, ein Ermittlungsverfahren gegen GR Siegfried Steinlechner als Staatsbediensteter. Würde es in weiterer Folge zu einem Urteil kommen, bedeutet dies, dass auch alle mit diesem Fall entstandenen Kosten z.Bsp. Vermessung Vertragserrichtung usw. von den Beschuldigten zu zahlen sind.

GRin Daniela Fröhlich ist sich dem bewusst und will dies auf die nächste Tagesordnung bringen.

Vbgm. Josef Steinlechner erklärt, dass es dafür einen Antrag brauche. Die Anzeige kann auch von der Liste Unser Wattenberg eingebracht werden. Für Vbgm. Josef Steinlechner ist es vorrangig, dass die Gemeinde Wattenberg dafür keine Rechtsanwaltskosten zu bezahlen hat.

Ende: 21.40

Schriftführer:

Bürgermeister:

Steinlechner Thomas

Franz Schmadl